

**194 03.03.3 Liegenschaften, Bau, Unterhalt, Einrichtung
Ersatz Telefonanlage und Bewohner/innen- und Patient/innen-Rufanlage, Neu-
auflage Beschluss Stadtrat vom 24. Oktober 2018, Kreditbewilligung als gebun-
dene Ausgabe und als nicht gebundene Ausgabe in eigener Kompetenz**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Beschluss des Stadtrats Nr. 197 vom 24. Oktober 2018 wird aufgehoben.
2. Für den Ersatz der Telefonanlage und der Bewohner/innen-Rufanlage im Alterswohnheim Am Wildbach wird ein Kredit von 590'000 Franken, davon 399'000 Franken als gebundene Ausgabe und 191'000 Franken als nicht gebundene Ausgaben in eigener Kompetenz bewilligt.
3. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00146-5451-5060.00 Fr. 590'000.00
(Ersatz Telefonanlage und Bewohner/innenruf)
4. Der Auftrag für den Ersatz der Telefonanlage und der Bewohner/innen-Rufanlage wird aufgrund der Offerte vom 27. August 2018 und der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die Bernauer AG, Stäfa vergeben. Die Vergabesumme beträgt Fr. 510'086.10 inkl. MWST. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses.
5. Die Leiterin des Alterswohnheims Am Wildbach wird beauftragt, das Submissionsergebnis allen Anbietenden schriftlich mitzuteilen. Sie wird zudem ermächtigt, zusammen mit der Firma Wolf Elektro AG, Schanzenstrasse 19, 8330 Pfäffikon, das Submissionsergebnis und die Arbeitsvergabe im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen.
6. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilweise öffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der unterliegenden Anbieter).
8. Mitteilung durch das Alterswohnheim Am Wildbach an:
 - Bernauer AG, Industriestrasse 9, 8712 Stäfa
9. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Alterswohnheim Am Wildbach
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 197 vom 24. Oktober 2018 genehmigte der Stadtrat einen Kredit von 420'000 Franken als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung 2019 für den Ersatz der Telefonanlage und der Bewohner/innen- und Patient/innen-Rufanlage im Alterswohnheim Am Wildbach. Die damalige Kostenschätzung wurde mit einer externen Firma vorgenommen. Die Durchführung der Submission war für Ende 2018 vorgesehen. Im Budget 2019 sind für das Vorhaben 400'000 Franken eingestellt.

Geänderte Rahmenbedingungen

Bei der Vorbereitung der Submission im offenen Verfahren zeigte sich, dass das Anforderungsprofil für die Bewohner/innen- und Patient/innen-Rufanlage überarbeitet werden musste. Die in den letzten Jahren vollzogene Entwicklung des Alterswohnheims zu einem Pflegeheim führt dazu, dass es im Rahmen einer Neubeschaffung notwendig ist, die Anforderungen an die Rufanlage an die veränderte Situation anzupassen, damit die Sicherheit für die immer stärker pflegebedürftigen Bewohner/innen in Zukunft gewährleistet werden kann. Mit der neuen Anlage soll eine Alarmauslösung über den persönlichen Rufknopf in allen öffentlichen und halböffentlichen Räumlichkeiten ausgelöst werden können, was bisher nicht möglich ist. Zudem soll das Areal des Alterswohnheims mit einem Weglaufschutz ausgerüstet werden. Die veränderten Rahmenbedingungen führen dazu, dass ein neuer Kredit für eine zukunftsfähige Telefon- und Alarmanlage notwendig ist, mit welchem die neuen Anforderungen berücksichtigt werden können. Der bestehende Kreditbeschluss Nr. 197 vom 24. Oktober 2018 ist deshalb gemäss § 111 Gemeindegesetz aufzuheben.

Submission und Ergebnis

Die Submission wurde mit Eingabetermin vom 29. August 2019 im offenen Verfahren durchgeführt. An der Submission beteiligten sich dreizehn Unternehmungen. Es wurden Angebote von Fr. 510'086.10 bis Fr. 696'986.40 eingereicht. Bei den offerierten Preisen handelt es sich um Festpreise, welche keiner Teuerung unterliegen.

Für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit wurden nebst diversen Eignungskriterien folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen festgelegt:

| | |
|----------------------------|------------------------|
| <i>Preis:</i> | <i>Gewichtung 60 %</i> |
| <i>Qualität:</i> | <i>Gewichtung 10 %</i> |
| <i>Organisation</i> | <i>Gewichtung 10 %</i> |
| <i>Referenzen</i> | <i>Gewichtung 10 %</i> |
| <i>Service und Wartung</i> | <i>Gewichtung 10 %</i> |

Kredit

Ausgaben gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Die Kosten für den reinen Ersatz der heutigen, veralteten Telefonanlage und der Bewohner/innen- und Patient/innen-Rufanlage gelten als gebunden. Für die derzeitige Telefonanlage, welche zusätzlich den Bewohner/innen-Ruf steuert, sind seit einiger Zeit keine Ersatzteile mehr verfügbar, weshalb für den Ersatz kein zeitlicher Spielraum mehr besteht, ohne die Sicherheit der Bewohner/innen ernsthaft zu gefährden.

Alle Kosten, welche durch die Anpassungen an die Bedürfnisse eines Pflegeheims bedingt sind, sind als neue, also nicht gebundene Ausgaben zu bezeichnen.

| Splitting gebundene/nicht gebundene Kosten | Betrag (Fr.) inkl. MWST |
|---|--------------------------------|
| Gebundene Kosten (Ersatz Telefon und Rufanlage) | 399'000.00 |
| Zusätzliche Kosten (Überwachung/Weglaufschutz) | 191'000.00 |
| Total | 590'000.00 |

Der mit SRB Nr. Nr. 197/2018 bewilligte und im Budget 2019 im Konto INV00146-5451-5060.00 eingestellte Kredit von Fr. 400'000.00 reicht aufgrund der zusätzlichen Anforderungen und dem Ergebnis der Submission für den Ersatz von Telefonanlage und Bewohner/innen-Ruf nicht aus:

| | | |
|---|-----|------------|
| Kosten Telefonanlage und Bewohner/innenruf | Fr. | 590'000.00 |
| Im Budget 2019 enthaltener Budgetkredit (Konto INV00146-5451-5060.00) | Fr. | 400'000.00 |

Der notwendige Kredit beläuft sich damit gesamthaft auf Fr. 590'000.00, davon gelten 191'000 Franken als nicht gebunden. Diese nicht gebundene Ausgaben werden in eigener Kompetenz genehmigt.

Folgekosten

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten an (§ 30 Gemeindeverordnung [VGG]):

| Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungskosten zu Lasten Globalbudget: | | | |
|---|---------------|------------|-------------------|
| Anlagekategorie | Nutzungsdauer | Basis | Betrag |
| Kommunikationsanlage | 4 Jahre | 590'000.00 | 147'500.00 |
| Verzinsung auf Basis der notwendigen Fremdmittelaufnahme: | | | |
| Zinsaufwand (1.5 %) | | 590'000.00 | 8'850.00 |
| Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr) | | | 156'350.00 |

Weiteres Vorgehen und Termine

Die Vergabe und die Arbeiten für den Ersatz von Telefonanlage und Bewohner/innen-Rufanlage sollen sofort nach dem Beschluss des Stadtrats aufgenommen werden, so dass die Realisierung noch 2019 erfolgen kann.

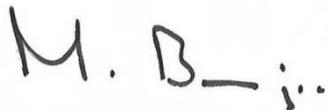
Erwägungen

Die Funktionstüchtigkeit der Telefonie und ganz besonders der Bewohner/innen-Rufanlage sowie die Alarmüberwachung im Alterswohnheim Am Wildbach sind zentrale Elemente für die Sicherheit der Bewohner/innen sowie für das Funktionieren des täglichen Betriebs. Mit den veralteten Anlagen sind die Funktionalität und damit die Sicherheit der Bewohner/innen nicht mehr gewährleistet. Mit dem Ersatz soll zudem der Entwicklung des Alterswohnheims zu einem Pflegeheim Rechnung getragen werden, wodurch neue Anforderungen an die Sicherheit der Bewohner/innen zu erfüllen sind.

Der Ersatz der veralteten Telefon- und Bewohner/innenrufanlagen ist dringlich, um weiterhin einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können. Eine voneinander unabhängige Beschaffung der Telefonanlage und der Bewohner/innen-Rufanlage ist nicht möglich.

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bunjes'.

Martin Bunjes, Stadtschreiber